



**Bericht
des Stadtrates an
den Gemeinderat**

146747 / 411.05

Auftrag **Angela Carigiet Fitzgerald und Mitunterzeichnende**

betreffend

Strategie Stadt Chur zum Schutz vor häuslicher Gewalt

Antrag

Der Auftrag sei im Sinne der Erwägungen zu überweisen.

Begründung

1. Gesetzliche Grundlagen

Bund

Grundlage bildet die Istanbul-Konvention (SR 0.311.35). Weitere Bestimmungen zum Umgang mit häuslicher Gewalt finden sich im Zivilgesetzbuch (ZGB), im Schweizerischen Strafgesetzbuch (StGB), in der Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO) und im Opferhilfegesetz (OHG).

Kanton

Der Kanton hat nebst Bestimmungen im Polizeigesetz (PolG) und dem Gesetz über den Justizvollzug im Kanton Graubünden (JVG) jeweils zur Bundesgesetzgebung entsprechende Einführungsgesetze und Verordnungen erlassen.





2. Definition von häuslicher Gewalt¹

Häusliche Gewalt liegt vor, wenn Personen innerhalb einer bestehenden oder aufgelösten familiären, ehelichen oder eheähnlichen Beziehung physische, psychische, sexuelle oder wirtschaftliche Gewalt ausüben oder androhen. Diese Definition bringt zum Ausdruck, dass häusliche Gewalt auch bei nicht zusammenlebenden oder getrennten Paaren vorkommt. Hauptmerkmale sind eine emotionale Bindung der Personen, der Wohnraum als Gewaltort, die Dauer über einen längeren Zeitraum mit häufig ansteigender Intensität und oft ein Machtgefälle innerhalb der Beziehung. Betroffen sein können Frauen, Männer, Kinder, ältere Menschen, Eltern oder Geschwister in verschiedensten Konstellationen.

3. Ausgangslage

Bund

Die Istanbul-Konvention ist ein Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Sie wurde von den Mitgliedstaaten des Europarates 2011 in Istanbul abgeschlossen. Die Eckpfeiler des Übereinkommens sind die Bereiche Gewaltprävention, Opferschutz, Strafverfolgung sowie ein umfassendes und koordiniertes Vorgehen.

Die Schweiz hat die Istanbul-Konvention am 1. April 2018 in Kraft gesetzt. Damit sind Bund und Kantone verpflichtet, deren Anforderungen zu erfüllen. Die Istanbul-Konvention stärkt Bund, Kantone und Gemeinden, Handlungsbedarf zu identifizieren und Massnahmen zusammen mit den zuständigen Stellen und der Zivilgesellschaft umzusetzen. Dabei ist es angesichts der Vielzahl involvierter Akteurinnen und Akteuren besonders wichtig, eine umfassende und koordinierte Umsetzung sicherzustellen.

Am 30. Juni 2021 verabschiedeten der Bund und die Kantone (SODK, KKJPD) eine Roadmap gegen häusliche Gewalt. Sie ist eine Absichtserklärung und dient als Orientierungsrahmen zur Verhütung und Bekämpfung von häuslicher Gewalt.

Der Bundesrat wird voraussichtlich noch im laufenden Jahr einen nationalen Aktionsplan für die Jahre 2022 bis 2026 verabschieden.

¹ Eidgenössisches Departement des Innern. (2014). *Definition, Formen und Folgen häuslicher Gewalt*



Kanton

Mit Beschluss vom 1. Juli 2014 schuf die Bündner Regierung die beim kantonalen Sozialamt angegliederte Koordinationsstelle Häusliche Gewalt. Sie arbeitet mit eidgenössischen, kantonalen, kommunalen oder privaten Stellen und Organisationen zusammen und führt eine geeignete Statistik über das Vorkommen von häuslicher Gewalt im Kanton und die getroffenen Massnahmen.

Am 22. Februar 2022 nahm die Regierung mit Beschluss die kantonale Strategie zur Verhütung und Bekämpfung von häuslicher Gewalt in Graubünden zur Kenntnis.

Die Strategie verfolgt die vier Handlungsfelder Umfassendes und koordiniertes Vorgehen, Gewaltprävention, Gewaltschutz und Strafverfolgung.

Als wichtigstes kantonales Kooperationsgremium ist ein Runder Tisch installiert. Er besteht aus zwei Gremien: Aus einer Steuergruppe mit Personen aus der kantonalen Verwaltung mit Entscheidungskompetenz, die sich jährlich trifft, und aus einer Fachgruppe, die sich in der Regel drei Mal pro Jahr trifft.

Der Einbezug der Gemeinden wird in der Strategie nicht explizit aufgeführt. Sie sind jeweils in Arbeitsgruppen vertreten. Gemeinden nehmen in verschiedenen Bereichen des Lebens wie Vorschulalter, Schule, Jugend, Alter, Vereinswesen oder Pflege eine wichtige Funktion wahr.

4. Aktuelle Situation

In der Schweiz registrierte 2021 die Polizei 19'341 Straftaten im häuslichen Bereich. Von allen vollendeten Tötungsdelikten geschahen 23 (54.5 %) im häuslichen Bereich.²

Die Kantonspolizei Graubünden vermeldet in ihrer Kriminalstatistik 2020, dass im Rahmen von familienähnlichen Beziehungen die häusliche Gewalt von 196 auf 254 Fälle gestiegen ist, wovon 55 % (Vorjahr 50 %) auf aktuelle Paar- bzw. partnerschaftliche Beziehungen entfallen.³

In der Jahresrechnung 2020 des Kantons Graubünden wurden 714 Beratungsfälle in den kantonalen Sozialdiensten von Opfern von häuslicher Gewalt aufgeführt. Das waren 49 Beratungen weniger als im Vorjahr.

² Bundesamt für Statistik. (2022). *Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), Jahresbericht 2021 der polizeilich registrierten Straftaten*

³ Kantonspolizei Graubünden. (2021). *Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), Jahresbericht Graubünden 2020*.



Die Angebote für Betroffene in Graubünden reichen von der Opferhilfe über das Frauenhaus bis zur Beratungsstelle für gewaltausübende Personen. Vier telefonische Hotlines helfen Menschen in schwierigen Lebenslagen, Kindern, Jugendlichen, Eltern oder älteren Menschen.

Laut Auskunft der kantonalen Koordinationsstelle Häusliche Gewalt sind die Angebote auf dem Platz Chur gut. Der vor einigen Jahren eingeführte Runde Tisch, an dem die Stadtpolizei Chur vertreten ist, erfüllt seine Aufgabe. Die Dunkelziffer an häuslicher Gewalt ist hoch, die statistische Datengrundlage deshalb ungenügend. Derzeit plant die Koordinationsstelle verschiedene Massnahmen zur Umsetzung der kantonalen Strategie.

5. Einschätzungen

Verschiedene interne und externe Fachleute haben im Rahmen eines Interviews ihre Einschätzung zur Frage einer städtischen Strategie zum Schutz vor häuslicher Gewalt abgegeben. Die Rückmeldungen liegen im Einzelnen in der Aktenauflage auf.

Eine städtische Strategie wird von fast allen als nicht nötig erachtet. Es brauche mehr eine gemeinsame, zielgerichtete und aktive Umsetzung der kantonalen Strategie und eine aktive Teilnahme der Stadt Chur.

6. Fazit

Der Stadtrat teilt die Ansicht, dass es den Schutz vor häuslicher Gewalt braucht. Hinter jedem Fall stehen Kinder und Erwachsene mit traumatischen Erlebnissen und unauslöschbaren Erinnerungen mit weiterreichenden Folgen für die Betroffenen. Jeder Fall ist einer zuviel. Der Stadtrat ist entschlossen, einen Beitrag zur Verbesserung der Situation zu leisten.

Allerdings braucht es dazu aus Sicht des Stadtrates keine weitere Auslegung im Sinne einer Strategie. Bund und Kanton haben eine solche vorgenommen. Inhalt ist vorhanden; der Blick ist auf die Umsetzung zu richten. Das Thema muss koordiniert und umfassend angegangen werden, indem Zuständigkeiten, Prozesse und Informationsfluss definiert und geklärt werden.



Der Stadtrat ist bereit, das Thema häusliche Gewalt einer städtischen Dienststelle zuzuordnen. Diese soll innerhalb der Stadt koordinieren, aktiv an der Erarbeitung kantonaler Massnahmen mitarbeiten und für die Umsetzung in der Stadt Chur verantwortlich sein. Der Stadtrat wird dem Gemeinderat keinen separaten Bericht zur Umsetzung vorlegen, sondern im Rahmen der Berichterstattung über die Erledigung der pendenten Vorstösse Bericht erstatten und Antrag auf Abschreibung des Auftrags stellen.

Aus den erwähnten Gründen beantragt Ihnen der Stadtrat sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates, den Auftrag im Sinne der Erwägungen zu überweisen.

Chur, 31. Mai 2022

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

Urs Marti

Marco Michel

Aktenauflage

- Istanbul-Konvention
- Kantonale Strategie zur Verhütung und Bekämpfung von häuslicher Gewalt in Graubünden
- Abklärungen betr. Strategie Schutz vor häuslicher Gewalt

Auftrag Angela Carigiet Fitzgerald
«Strategie Stadt Chur zum Schutz vor häuslicher Gewalt»

«Das Leben ohne Gewalt ist ein Menschenrecht, darum steht der Opferschutz für betroffene Frauen und Kinder an oberster Stelle. (...) Trotz spezifischer Gesetze und verbesserter Unterstützung steigen in der Schweiz die Zahlen der Opfer von Jahr zu Jahr gravierend an. Das Problem häusliche Gewalt und Gewalt gegen Frauen hat pandemische Ausmasse erreicht. Das Risiko durch den eigenen Partner verletzt oder ermordet zu werden, ist für Frauen real und gross. Häusliche Gewalt gehört für Frauen weltweit, auch in der Schweiz, zur häufigsten Menschenrechtsverletzung.» (Die Europarats-Konvention, auch „Istanbul-Konvention genannt, und die Schweiz. 2021)

https://www.frauenhaeuser.ch/sites/default/files/2021-06/Forderungen_der_DAO_fuer_die_Umsetzung_der_Istanbul-Konvention.pdf

Die Regierung des Kanton Graubünden ist aktiv geworden und hat im Februar 2022 ein Strategiepapier zur Umsetzung eines Massnahmenplans zur Verhütung und Bekämpfung häuslicher Gewalt verabschiedet. Darin vorgesehen sind vier Handlungsfelder:

- umfassendes koordiniertes Vorgehen,
- Gewaltprävention und Sensibilisieren
- Gewaltschutz
- Strafverfolgung

Die Koordinationsstelle Häusliche Gewalt des Kanton Graubünden arbeitet mit eidgenössischen, kantonalen, kommunalen oder privaten Stellen und Organisationen zur Bekämpfung häuslicher Gewalt zusammen. Sie steht zudem als Anlaufstelle für Fragen und Anliegen im Bereich häuslicher Gewalt zur Verfügung und stellt den Austausch und die Vernetzung zwischen den verschiedenen involvierten Stellen sicher.

Die Frage von Gemeinderätin Xenia Bischof vom 18.11.2021, ob die Stadt Chur eine Strategie zum Thema «Häusliche Gewalt» habe, wurde mit nein beantwortet.

Ich bin der Meinung, dass auch die Stadt Chur sich eingehend mit dem Thema befassen sollte und in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Stellen wie dem *Frauenhaus Graubünden*, *Beratungsstelle häusliche Gewalt Planaterra* und der *Stadtpolizei* eine Bedarfsabklärung macht sowie eine Strategie daraus entwickelt.

Auftrag:

Die Unterzeichnenden beauftragen den Stadtrat:

- Sich eingehend mit dem Thema häusliche Gewalt und Gewalt an Frauen zu befassen und mit den verschiedenen Stellen Kontakt aufzunehmen und eine Bedarfsabklärung zu machen.
- Eine Strategie zum Thema häusliche Gewalt auf kommunaler Ebene zu entwickeln.

Haldenstein, 10. März 2022 Angela Carigiet Fitzgerald

A. Carigiet



Stadt Chur

Eingereicht anlässlich der
Gemeinderatssitzung vom 10.03.2022

Marco Michel

Marco Michel, Stadtschreiber



Stadt Chur

Gemeinderat

Beiblatt zu parlamentarischen Vorstössen

☒ Auftrag

☐ Interpellation

Titel Strategie Schutz häusliche Gewalt

Erstunter-
zeichnende/r
(ankreuzen)

☐

☐

☒

☐

☐

☐

☐

☐

☐

☐

☐

☐

☐

☐

☐

☐

☐

☐

☐

☐

☐

☐

Name	Partei	eingesehen (Visum)	Unterschrift
Bischof Xenia	SP		
Cabalar Corina	SP		
Carigiet Fitzgerald Angela	SP		A. Carigiet F.
Cortesi Mario	SVP	he	
Danuser Géraldine	GLP		
Decurtins Guido	SP		humpf
Good Rainer	FDP	to	
Hegner Walter	SVP	h	
Hunger Hanspeter	SVP	h	
Kappeler Jürg, Dr. sc. techn.	GLP	m	
Meier Adrian J.	Freie Liste & Grüne	e	Ad. Meier
Menge Jean-Pierre, Dr. iur.	SP		J. Menge
Meuli Hans Martin, Dr. oec. publ.	FDP	h	
Peder Michel	FDP	h	
Portmann Peter	Die Mitte	PP	
Rettich Urs	SVP	h	
Schneider Tino	Die Mitte	T.S.	
Schnoz Andi	Freie Liste & Grüne		Andi Schnoz
Senn Meili Claudio	SP		
Trepp Gian-Reto	FDP	h	
Waser Norbert	Die Mitte	h.w.	

Datum: _____